



## Wichtige Informationen der Gemeinde Hollenbach

Hollenbach, 10.10.2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit dieser Bürger-Info möchte Sie die Gemeinde Hollenbach wieder über aktuelle Themen informieren. Für die unten stehenden Informationen bitte ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Xaver Ziegler, 1. Bürgermeister

### **Neue Grundsteuerreform – Bescheide vom Finanzamt überprüfen –**

Zum 01. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft. Hintergrund ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das die bisherigen Berechnungsgrundlagen der Grundsteuer (Einheitswerte - zum Teil aus den sechziger und siebziger Jahren -) für verfassungswidrig erklärte. Aus diesem Grunde mussten alle Eigentümerinnen und Eigentümer ab dem 01. Juli 2022 eine Grundsteuererklärung für ihr(e) Grundstück(e) abgeben. Daraufhin stellte das Finanzamt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag jeweils per Bescheid fest. Die Gemeinde Hollenbach ermittelt zum Ende dieses Jahres mit dem Hebesatz die neue Grundsteuer und verschickt die Grundsteuerbescheide. Unter Wahrung der Aufkommensneutralität setzt die Gemeinde Hollenbach ab 2025 jährlich einen neuen Hebesatz fest. „Aufkommensneutralität“ bedeutet, dass die Einnahmen aus Grundsteuer A und B nach der Reform in etwa so hoch sein sollten wie davor. Dennoch kann es zu Belastungsverschiebungen bei den einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümern kommen.

Wir möchten Sie bitten, Ihren vom Finanzamt erhaltenen Grundsteuermessbetrags-Bescheid zu überprüfen und bei einer **unverhältnismäßig hohen** Abweichung des neuen Messbetrages gegenüber dem bisherigen Messbetrag mit dem **Finanzamt** Rücksprache zu halten. Die Gemeindeverwaltung kann hierzu keinerlei Auskünfte erteilen, da für die Festsetzung des neuen Messbetrages für Ihr(e) Grundstück(e) ausschließlich das Finanzamt unter Zugrundelegung Ihrer in der Grundsteuererklärung angegebenen Daten zuständig ist.

### **Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen**

Diese Verordnung besagt bzw. verlangt unter anderem, dass die Anlieger an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen für die Sauberhaltung des Gehweges sowie der Fahrbahn Sorge tragen müssen.

Insbesondere muss der Gehweg, die Fahrbahn und soweit vorhanden der Rad- und Fußweg nach Bedarf gekehrt und vom Kehrlicht, Schlamm und sonstigem Unrat befreit werden. Bei Bedarf sind die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen. Ebenso gehört es zu den Aufgaben der Grundstücksanlieger, Geh- und Radwege von Gras und Unkraut zu befreien.

Die Reinigungsverpflichtung gilt auch für Eigentümer von unbebauten Grundstücken sowie Eigentümern von Bauplätzen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf regelmäßig durchzuführen.



# GEMEINDE HOLLENBACH

Die **GEMEINDE HOLLENBACH** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## **BAUHOFMITARBEITER/IN**

(m/w/d).

in Vollzeit bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von **39 Stunden**.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Belastbarkeit, Engagement und selbstständigen Arbeitsstil
- Motivation und Bereitschaft zur Teamarbeit
- Flexiblen Arbeitseinsatz innerhalb der verschiedensten Aufgabenbereiche im Bauhof mit Übernahme von Rufbereitschaft und Winterdienstesätzen
- Fachliche Kenntnisse im Bereich Fuhrpark, Maschinen und Geräte
- Eigenverantwortlichkeit und Organisationsgeschick
- Fahrerlaubnis der Klasse C, beziehungsweise Bereitschaft, diese zu erwerben

Wir bieten:

- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem angenehmen Betriebsklima, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, gute Fortbildungsmöglichkeiten sowie leistungsgerechte Bezahlung nach den Entgeltregelungen des TVöD-VKA Kommunen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **27. Oktober 2024** an die **Gemeinde Hollenbach, Hauptstr. 93, 86568 Hollenbach** oder per E-Mail an [mika@gemeinde-hollenbach.de](mailto:mika@gemeinde-hollenbach.de).

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Geschäftsleiterin **Frau Sabrina Wolf**, **Tel. 08257/9996-12** oder **Herr Walter Mika**, **Tel. 08257/9996-14** gerne zur Verfügung.